



**Gesundheitspolitische Positionen
der Ersatzkassen
in Nordrhein–Westfalen
zur Landtagswahl 2022**



Vorwort:

Nordrhein–Westfalen verfügt über ein starkes, leistungsfähiges Gesundheitssystem. Auch während der Corona–Pandemie hat es sich bewährt. Trotz vieler erkrankter Menschen waren die Intensivstationen der Krankenhäuser nicht überfordert; die ärztliche Versorgung war stets gewährleistet, ebenso in anderen Versorgungsbereichen. Alle, insbesondere die Beschäftigten, haben dazu beigetragen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Gleichwohl hat die Pandemie auch Schwächen des Gesundheitssystems offengelegt. Sichtbar und für viele Menschen erfahrbar, war dies insbesondere beim Öffentlichen Gesundheitsdienst, der unter Personalmangel leidet. Auch die unzureichende Digitalisierung im Gesundheitssystem ist offenkundig geworden.

Nicht allein durch die Corona–Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die Gesundheitspolitik verändert. Ebenso erfordern der demografische Wandel, der Menschen glücklicherweise ein längeres Leben ermöglicht, die Veränderungen in der Gesellschaft, der Wandel in der Arbeitswelt sowie der technische Fortschritt neue Konzepte und Angebote im Gesundheitssystem.

Bei den Ersatzkassen sind über 6,2 Millionen Menschen in Nordrhein–Westfalen krankenversichert. Sie vertreten rund 40 Prozent aller gesetzlich Krankenversicherten im bevölkerungsreichsten Bundesland. Für die Ersatzkassen bleibt eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung das Ziel, die unabhängig von sozialem Status, Einkommen und Wohnort zu gewährleisten ist. Medizinische Versorgung findet immer vor Ort statt: Von besonderer Bedeutung ist daher für die Ersatzkassen die regionale Versorgung. Regionalstark sind sie in Nordrhein–Westfalen etwa mit Integrierten Versorgungsverträgen, Hausarztverträgen oder Verträgen im Rahmen des Innovationsfonds, die auf die spezielle Situation bei der Versorgung der Versicherten vor Ort eingehen. Sie steht auch im Fokus bei dem Konzept der Regionalen Gesundheitszentren.

Allerdings sind nach Auffassung der Ersatzkassen auch grundlegende Reformen im Gesundheitssystem notwendig. In der Gesundheitspolitik werden diese vielfach auf der Bundesebene entschieden. Aber auch das Land hat Gestaltungsmöglichkeiten, wie es bei der Einleitung der Krankenhausstrukturreform bewiesen hat. Es gilt, innovative und zukunftsfähige Angebote und Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, auszubauen oder zu schaffen, die die Qualität bei der Behandlung der Versicherten garantieren.

Anlässlich der Landtagswahl, die im Mai 2022 stattfindet, stellen wir unsere Positionen, aber auch unsere Erwartungen an die künftige Landesregierung sowie an weitere Akteure der Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen dar. Die Ersatzkassen werden hierfür weiterhin den offenen und konstruktiven Dialog suchen und sich aktiv in die Gestaltung und den Ausbau des Gesundheitssystems in Nordrhein-Westfalen einbringen.

Kernpositionen:

1. Die Krankenhauslandschaft weiterentwickeln

- Die Ersatzkassen begrüßen, dass die derzeitige Landesregierung die strukturellen Defizite der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft im Rahmen der neuen Krankenhausplanung konsequent angehen will. Künftig dient nicht mehr die Bettenzahl als Planungsgröße, sondern die Definition von Versorgungsleistungen. Damit rücken die Qualität der Leistungen und die Patientensicherheit stärker in den Fokus. Die Ersatzkassen werden ihren Beitrag bei der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung leisten.
- Die Ersatzkassen fordern die neue Landesregierung auf, sich dieser Modernisierung der Krankenhauslandschaft weiter verpflichtet zu fühlen und die Vorgaben der neuen Krankenhausplanung in den regionalen Verhandlungen mit den Krankenhausträgern nicht zu verwässern. Dabei sehen wir nicht nur das Land in der Pflicht, seiner Verantwortung für leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausstrukturen nachzukommen, sondern auch die Kommunen. Nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten sind die finanziellen Herausforderungen bei der Krankenhausfinanzierung zu bewältigen.

- Zur Modernisierung gehört nach Auffassung der Ersatzkassen insbesondere die Konzentration von spezialisierten Leistungsangeboten an einzelnen Krankenhäusern in den Ballungsgebieten. Zugleich muss die Versorgung in ländlichen Regionen durch ambulante und stationäre Versorgungszentren und den Ausbau vernetzter Strukturen gestärkt werden.
- Eine flächendeckende stationäre Grundversorgung ist genauso wichtig, wie gut geplante Spitzenmedizin. Die Ersatzkassen erwarten daher, dass das Land die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Zentrenplanung vorrangig als Instrument nutzt, um die Versorgung der Patienten zu verbessern. Bei der Zentrenausweisung gilt: „Weniger ist mehr.“ Die Zentrenplanung darf nicht als zusätzliches Finanzierungsinstrument für nicht benötigte Krankenhausstrukturen dienen. Qualität geht vor Quantität. Nur das garantiert den Versicherten eine gute Behandlung.
- Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionen müssen Hand in Hand gehen. Die Ersatzkassen erwarten von der künftigen Landesregierung, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommt, die neu geplanten Krankenhausstrukturen ausreichend zu finanzieren und den zum Teil erheblichen Investitionsstau abzubauen. Derzeit fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Kliniken mit jährlich 770 Millionen Euro. Benötigt werden Studien zufolge 1,5 Milliarden Euro im Jahr. Zusätzlich gilt es, die digitale Infrastruktur auszubauen.
- Die Ersatzkassen unterstützen das Versorgungsmodell des „Virtuellen Krankenhauses“, mit dem Spitzenmedizin für bestimmte Indikationsbereiche über Telekonsile in Krankenhäuser in der Fläche gebracht wird. Sie erwarten aber auch von der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, dass sie das Modell am Bedarf orientiert weiterentwickelt und es in die neue Krankenhausplanung integriert. Dabei muss die Versorgung der Patienten im Mittelpunkt stehen, nicht die Interessen der Krankenhäuser.

2. Das ärztliche Angebot sichern

- Die Ersatzkassen setzen sich dafür ein, dass auch langfristig die Versorgung in ländlichen Regionen sichergestellt ist. Durch finanzielle Anreize werden Ärzte gewonnen, damit sie sich in diesen Regionen niederlassen oder dort Zweigpraxen gründen. Die Ersatzkassen kommen ihrer Verantwortung nach: Bereits seit Jahren tragen die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Anreize bei, allein im Jahr 2021 mit gut 5,2 Millionen Euro.
- Auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen ihren Beitrag leisten, um die ambulante Versorgung auch in ländlichen Regionen weiter zu gewährleisten. Bereits seit Jahren fordern die Ersatzkassen die Landes- und Kommunalpolitiker auf, für eine gute Infrastruktur sowie für vielfältige Schul-, Kita- und Freizeitangebote zu sorgen. Diese sind neben dem Verdienst weiterhin wesentliche Faktoren, damit sich junge Ärzte in ländlichen Regionen niederlassen.
- Nach Ansicht der Ersatzkassen sollten zudem künftige gesetzliche Möglichkeiten genutzt werden, um gemeindeeigene medizinische Versorgungszentren in strukturschwachen Regionen zu gründen.
- Die Ersatzkassen begrüßen die Entwicklung, stärker ärztliche Aufgaben auf qualifizierte medizinische Fachkräfte zu verlagern. Wir fordern die Vertragspartner auf, die Delegation ärztlicher Leistungen zu intensivieren, insbesondere in ländlichen Regionen. Dies wird nach Ansicht der Ersatzkassen die Attraktivität der Gesundheitsberufe erhöhen. Die Ersatzkassen werden in Nordrhein-Westfalen mindestens ein Modellvorhaben starten, um die Delegation ärztlicher Leistungen an Pflegekräfte zu erproben. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die dauerhaft zu einer Entlastung der Vertragsärzte in strukturschwachen und/oder ländlichen Regionen führen werden.

- Unter der Corona-Pandemie haben insbesondere Kinder und Jugendliche gelitten. Die Ersatzkassen sehen in der Kinder- und Jugendgesundheit einen dringenden Handlungsbedarf. Sie fordern die neue Landesregierung auf, dieses Thema mit hoher Priorität zu verfolgen.
- Die zahnärztliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist gut und muss auch zukünftig gesichert werden. Die Ersatzkassen haben die Erwartung, dass die zuständigen zahnärztlichen Körperschaften trotz einer fehlenden Bedarfsplanung in diesem Bereich auch weiterhin die Niederlassung so begleiten, dass eine flächendeckende Versorgung sichergestellt wird. Die Tendenz zu großen Investorenketten sehen die Ersatzkassen dann kritisch, wenn diese vor allem auf wirtschaftlich orientierte Leistungsausweitungen setzen. Hier bedarf es begrenzender Regularien.

3. Neue Versorgungsansätze schaffen

- Die Ersatzkassen unterstützen neue Versorgungsansätze sowie eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung. Dazu zählt die Organisation von Ärzten in Praxisnetzen, medizinischen Versorgungszentren und Verbänden. Auch die engere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors, wie z. B. in der Geriatrie oder der psychiatrischen Versorgung, muss ausgebaut werden.
- Insbesondere in von Unterversorgung bedrohten, ländlichen Regionen könnten zur Sicherstellung der Versorgung regionale Gesundheitszentren etabliert werden, die „Versorgung aus einer Hand“ anbieten. An diesen erfolgen sowohl die hausärztliche als auch die fachärztliche Grundversorgung unter Einbindung weiterer Heilberufe. Auch ambulante Operationen können in Kooperation mit den örtlichen Krankenhäusern angeboten werden.
- Bundesweite Mindeststandards an Umfang und an Qualität der regionalen Versorgungsansätze sind nach Ansicht der Ersatzkassen bei der Umsetzung sicherzustellen. Nur dadurch werden auch innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleiche Standards gesetzt. Die Ersatzkassen fordern die neue Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für bundesweite Mindeststandards einzusetzen.

- Die Ersatzkassen halten den Ansatz eines Gesundheitskiosks in ausgewählten Settings für nachvollziehbar. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen entstehen und keine Leistungen der Krankenkassen mit kommunalen Aufgaben vermischt werden. Um den zielgerichteten Einsatz sicherzustellen, bedarf es bundesgesetzlicher Regelungen für die Auswahlkriterien und die Trägerstrukturen.
- Die Ersatzkassen werden weiter den Ausbau der Telemedizin, der Videosprechstunden, des Telemonitorings und der Teleberatung vorantreiben, wenn sie einen Mehrwert für die Patienten bringen. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit dazu aufgezeigt. Die Ersatzkassen fordern die Akteure in der Gesundheitspolitik auf, sich diesen Instrumenten stärker zu öffnen, gemeinsam den Ausbau zu forcieren und für eine bessere sektorenübergreifende Versorgung sinnvolle digitale Netzwerke zu etablieren. Dabei müssen sie dem Wirtschaftlichkeitsgebot sowie dem Qualitätsanspruch für die Versicherten folgen.
- Die Digitalisierung bietet nach Auffassung der Ersatzkassen auch die Chance, bürokratische Verfahren im Gesundheitssystem zu verringern. Ein Beispiel dafür ist das digitale Portal der Zentralen Prüfstelle Prävention, das der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) für die gesetzlichen Krankenkassen betreibt. Über dieses Portal können Präventionskurse zertifiziert werden. Die Anbieter sparen sich eine Zulassung bei jeder einzelnen gesetzlichen Krankenkasse. Dies gilt auch für das Internetportal für die Zulassung von Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden in Nordrhein-Westfalen, das der vdek derzeit etabliert.

4. Not- und Rettungsdienste reformieren

- Die Ersatzkassen begrüßen, dass in Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Vorschlag des vdek Portalpraxen an Krankenhäusern aufgebaut wurden und nach wie vor aufgebaut werden, die rund um die Uhr die stationäre Notfallversorgung sicherstellen. Dazu leisten die Ersatzkassen in Nordrhein-Westfalen ihren finanziellen Beitrag. Allein 2021 haben die gesetzlichen Krankenkassen für den Aufbau von Portalpraxen knapp sechs Millionen Euro bereitgestellt. Mit den Portalpraxen werden der ambulante und der stationäre Notdienst besser verzahnt. An dem gemeinsamen Tresen von Krankenhaus und ambulanter Notdienstpraxis sollte zukünftig ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren angewandt werden, auf dessen Grundlage eine Weiterleitung der Versicherten in die geeignete Versorgungsstruktur erfolgt. Dies kann auch eine Weiterbehandlung im niedergelassenen Bereich bedeuten.
- Die Ersatzkassen erwarten von der künftigen Landesregierung, bei der Ausbildung von Notfallsanitätern auf eine angemessene Kostenverteilung zwischen Kommunen und Krankenkassen hinzuwirken. Diese Forderung wurde bisher leider nicht aufgegriffen. Die Kosten sollten aber nicht länger einseitig die gesetzlichen Krankenkassen und damit die Versicherten belasten.
- Langfristig halten die Ersatzkassen die Zusammenlegung von Leitstellen für erforderlich. Sie fordern weiterhin die Kommunen auf, stärker über die Stadtgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten, um die Kosten für den sehr guten Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen finanzierbar zu halten.
- Die Ersatzkassen unterstützen das Vorhaben der derzeitigen Landesregierung, den Telenotarzt auszubauen. Derzeit ist die Ausweitung auf zwölf Standorte in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die Ersatzkassen erwarten von der neuen Landesregierung, an dem Vorhaben festzuhalten, den Telenotarzt bis 2025 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

5. Gute pflegerische Versorgung erhalten

- Die Pflege ist angesichts des demografischen Wandels das gesundheitspolitische Kernthema der kommenden Jahrzehnte. Die Ersatzkassen erwarten von der Landesregierung und den Kommunen, dass sie ambulante und stationäre Versorgungsstrukturen ausbauen.
- Die Ersatzkassen sehen es als notwendig an, dass die Landespolitik und die Kommunen Rahmenbedingungen schaffen, die die kommunale Pflegeplanung stärker an dem Bedürfnis orientiert, ausreichend Plätze in Pflegeheimen anzubieten. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung hat eine hohe Bedeutung für die Versicherten.
- Zudem fordern die Ersatzkassen die künftige Landesregierung auf, Einschränkungen bei der Investitionskostenförderung zu überprüfen. Die Übernahme der vollen Investitionskosten würde dazu beitragen, die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen zu senken. In Nordrhein-Westfalen ist mit rund 2.500 Euro der Eigenanteil, den Pflegebedürftige im ersten Jahr für ihre Versorgung in einem Pflegeheim bezahlen, bundesweit am höchsten.
- Die Ersatzkassen begrüßen, dass ab September 2022 nur die Pflegeeinrichtungen an der Versorgung teilnehmen sollen, die die Pflegekräfte nach Tariflohn bezahlen. Dies trägt dazu bei, dem Mangel an Fachkräften zu begegnen. Die Ersatzkassen halten dies aber nicht für ausreichend. Sie fordern Arbeitgeber und Berufsverbände auf, stärker berufliche Weiterentwicklungen, eine gute Führung und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Dazu gehört nach Auffassung der Ersatzkassen auch die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Sie fordern die Träger von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern auf, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter stärker in den Fokus zu rücken und die BGF auszubauen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben ihr Engagement etwa mit der BGF-Koordinierungsstelle in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Zudem bieten die Ersatzkassen mit eigenen Angeboten, wie „MEHRWERT:PFLEGE“ Unterstützung und Beratung an.

Neben den Mitarbeitern sind bei der BGF in den Pflegeeinrichtungen nach Auffassung der Ersatzkassen auch die Betriebs- und Personalräte einzubeziehen, sofern diese eingerichtet sind. Die Ersatzkassen erwarten von der künftigen Landesregierung, dass sie die vielseitige Pflegeberatung in Nordrhein-Westfalen systematisch weiter verzahnt. Es gibt keinen Mangel an Beratungsangeboten. Vielmehr fehlt es an der Übersichtlichkeit der Angebote für die Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Inzwischen existieren in den Kommunen Pflegestützpunkte, Wohnberatungen sowie Angebote der Wohlfahrtsverbände. Die Ersatzkassen fordern die Kommunen auf, diese stärker aufeinander abzustimmen und mit den Beratungen der gesetzlichen Pflegekassen zu verknüpfen. Doppelstrukturen müssen verhindert werden.

- Die Ersatzkassen plädieren dafür, die neue landesspezifische Pflegeassistentenausbildung über ein generelles Umlageverfahren zwischen allen Pflegeeinrichtungen zu refinanzieren. Es vermeidet Wettbewerbsverzerrungen, die zwischen den Anbietern wegen höherer Preise entstehen können, und fördert die Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen, Ausbildungen anzubieten. In der Fachausbildung in der Altenpflege wird dieses Verfahren bereits seit 2011 erfolgreich angewandt.
- Die Ersatzkassen fordern die künftige Landesregierung auf, dem Mangel an Pflegekräften noch stärker mit eigenen Anstrengungen zu begegnen. Sie erkennen an, dass die bisherige Landesregierung die finanziellen Mittel für die Ausbildungen erhöht hat. Doch reicht dies bisher leider nicht aus, damit alle Bewerber eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erhalten können. Derzeit werden Interessierte abgewiesen, da es in Nordrhein-Westfalen zu wenig Pflegegeschulen und zu wenig Lehrkräfte in der Pflege gibt.
- Jährlich entstehen den gesetzlichen Krankenkassen Millionenschäden durch betrügerisches oder vertragswidriges Verhalten, u. a. von Pflegediensten, Ärzten sowie Heil- und Hilfsmittelerbringern. Die Ersatzkassen fordern die künftige Landesregierung dazu auf, auch in Nordrhein-Westfalen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Betrugsdelikte im Gesundheitswesen einzurichten, um eine effektive und erfolgreiche Aufklärung und Ahndung von Betrugsfällen im Gesundheitswesen zu erreichen.

6. Die Finanzierung fair verteilen

- Die Absicherung des Pflegerisikos ist nach Ansicht der Ersatzkassen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb muss die Pflegeversicherung verlässlich finanziert werden. Geschieht dies nicht, werden immer mehr Menschen trotz der Pflegeversicherung auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die Ersatzkassen fordern die künftige Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung einzusetzen. Diese sollte einen verbindlichen und dauerhaften Steuerzuschuss sowie einen Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung vorsehen.
- In der gesetzlichen Krankenversicherung garantiert ebenfalls nur eine solide Finanzbasis den Versicherten eine umfassende und qualitativ gute medizinische Versorgung. Die Ersatzkassen fordern daher eine grundlegende Finanzreform. Diese sollte einen höheren und dauerhaften Steuerzuschuss umfassen, um die Belastung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent zu halten und um die versicherungsfremden Leistungen abzudecken. Darüber hinaus gilt es, den morbiditätsbedingten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) weiterzuentwickeln.

7. Den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

- Die Ersatzkassen begrüßen, dass sich Bund und Länder auf den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ geeinigt haben, um die Gesundheitsämter zu stärken und zu modernisieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie notwendig es ist, die Gesundheitsämter finanziell besser und mit ausreichend Personal auszustatten. Diese Empfehlung hat auch die Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen in ihrer EntschlieÙung 2021 „Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen“ formuliert. Die Ersatzkassen fordern die neue Landesregierung auf, die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes weiter umzusetzen.

- Die Ersatzkassen setzen sich dafür ein, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Prävention mehr Kompetenzen erhält. Nach Auffassung der Ersatzkassen sollten die Gesundheitsämter auch in Nordrhein–Westfalen eine steuernde Funktion der Kommune bei der Umsetzung von Präventionsprojekten erhalten. Die Ersatzkassen fordern zudem die nordrhein–westfälischen Kommunalen Spitzenverbände auf, ihre Aufgabe nach dem neuen Präventionsgesetz wahrzunehmen und sich endlich an der Gestaltung der Prävention in Nordrhein–Westfalen sowie an der landesweiten Umsetzung zu beteiligen. Die Prävention ist nach Auffassung der Ersatzkassen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die Ersatzkassen erwarten darüber hinaus von der Landesregierung, die Gesundheitsämter auch technisch adäquat auszustatten.

Impressum:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Nordrhein–Westfalen
Ludwig–Erhard–Allee 9
40227 Düsseldorf
Dirk Ruis (V.i.S.d.P.)
Sigrid Averagesch–Tietz (Redaktion)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Die verwendeten Begriffe gelten grundsätzlich für beide Geschlechter. Der verkürzte Sprachform stellt keine Wertung dar.